



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02794**
Datum: 21.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701021.700 Gymnasium Südstadt (STARK III) (HHPL-Seiten 1075, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **482.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.21101048.700 Grundschule „Am Kirchteich“ (HHPL-Seiten 1019, 1297, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **482.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022(VE) 2022(VE)	482.000,00 482.000,00	8.21701021.700 8.21101048.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.21701021.700 Gymnasium Südstadt (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	482.000	482.000
	kassenwirksam 2022		482.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruchnahme VE 2021 -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.21101048.700 GS „Am Kirchteich“ Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.851.000 - 8.443.000 - 986.500 - 296.800 <u>- 1.430.000</u> 694.700	482.000	212.700

Sachliche Notwendigkeit

Das Gymnasium Südstadt im Stadtteil Südstadt ist Teil des umfangreichen Schulsanierungsprogrammes „Investitionsprogramm Bildung 2022“ der Stadt Halle (Saale). Dabei werden seit dem Jahr 2017 insgesamt 39 Schulen, 9 Turnhallen und 8 Kitas saniert bzw. neu errichtet.

Der Schulstandort weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und wird deshalb derzeit über das Förderprogramm STARK III plus EFRE saniert.

Das Gymnasium ist in das Gesamtinvestitionsprogramm der Stadt Halle (Saale) eingebunden. Das bedeutet, das Gymnasium ist Teil eines umfassenden Umzugsplanes, der von der Stadt Halle (Saale) frühzeitig entwickelt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Seit den Sommerferien 2019 befindet sich die Schule im Ausweichobjekt in der Rigaer Straße sowie in den dafür angemieteten Unterrichtsräumen in Containerbauweise.

Das Gymnasium wird nach vorliegendem Bauablaufplan bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 fertiggestellt. Die Einhaltung des Termins ist notwendig, damit das Ausweichobjekt Rigaer Str. inklusive der Unterrichtsräume in Containerbauweise für die Nutzung durch die neu aufwachsende 3. IGS zur Verfügung steht.

Das derzeit in der Sanierung befindliche Schulgebäude verfügt über vier

Fachunterrichtsräume für Biologie, ein Biolabor und drei Vorbereitungsräume für Biologie. Für das Unterrichtsfach Chemie stehen zwei Fachunterrichtsräume, ein Chemielabor und ein Vorbereitungsraum zur Verfügung. Für den Bereich Physik verfügt das Schulgebäude ebenfalls über drei Fachunterrichtsräume und drei Räume für Vorbereitung bzw. Sammlung.

Die Sanierung der Fachunterrichtsräume für Chemie, Biologie und Physik sowie die Erneuerung der Ausstattung waren in der ursprünglichen, vom Stadtrat beschlossenen Sanierungskonzept nicht Gegenstand der Maßnahme. Zum Zeitpunkt der Planung für den Fördermittelantrag im Jahr 2016 wurde festgelegt, dass die Fachunterrichtsräume einschließlich der Ausstattung nicht erneuert werden müssen, da diese in einer Einzelmaßnahme bereits im Jahr 2003 modernisiert wurden.

Während des Abbruchs der Decken unter den Fachunterrichtsräumen wurde jedoch ersichtlich, dass die Maßnahmen zur Einhaltung des Brandschutzes nicht den heutigen Vorschriften entsprechen. Dies wurde von dem beauftragten Brandschutzprüfer nach mehreren Vor-Ort-Terminen bestätigt. Um den Brandschutz nach dem aktuellen Standard einzuhalten, müssen alle Leitungsdurchführungen erneuert werden. Damit muss der Fußbodenaufbau an den Durchführungen komplett aufgenommen und erneuert werden. Dafür muss die festverbaute Fachraummöblierung vollständig demontiert werden.

Diese vorhandene Ausstattung ist mittlerweile fast 20 Jahre alt und vollständig abgeschrieben. Dennoch hat ein beauftragter Fachplaner den Zustand und die Möglichkeiten der Wiederverwendung begutachtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Ausstattung nicht mehr den aktuellen technischen Standards entspricht. Es werden z.B. die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände beim Schülerarbeiten Rücken an Rücken nicht eingehalten. Dazu kommt, dass die Laborsicherheitsventile nicht über einen nach DIN EN 298 vorgeschriebenen Manipulationsschutz verfügen. Ferner fehlt im Chemie-Vorbereitungsraum der Gefahrenstoffschrank. So wurde im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Investition entschieden, sowohl die Ausstattung als auch die naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräume komplett zu erneuern.

Die Fachunterrichtsräume werden den geltenden Vorschriften entsprechend geplant. Damit werden alle gesetzlichen Anforderungen insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes erfüllt. Darüber hinaus wird pro Fachunterrichtsraum und in den Laboren ein erforderlicher barrierefreier Schülerarbeits-tisch (höhenverstellbar) eingebaut.

Da die Sanierung der Schule aktuell noch läuft, mussten bereits zur Herstellung des notwendigen Brandschutzes für die darunter liegenden Räume die Rückbauleistungen erfolgen. Ziel ist es, die notwendigen zusätzlichen Bauleistungen durch die gebundenen Firmen ausführen zu lassen. Dadurch wird aufgrund von Synergieeffekten mit der Gesamt-sanierung des Gebäudes die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme erhöht. Allerdings werden zur Sanierung und Neuausstattung aller Fachunterrichtsräume zusätzliche Mittel benötigt, die bisher im Projekt nicht eingeplant waren.

Maßnahmen

1. Erneuerung Fachunterrichtsräume und Labore

Im Zuge der bereits erläuterten notwendigen Erneuerung der kompletten Fachunterrichtsräume und Labore sind umfangreiche Rückbaumaßnahmen, wie Deinstallation und Entsorgung der Ausstattung, Abbruch des Fußbodenaufbaus, der Vorwände und der Innentüren notwendig. Anschließend wird neuer Estrich mit Trittschalldämmung eingebracht und neuer Linoleumbelag verlegt. Es werden neue Türen gemäß Brandschutzkonzept gemäß DIN verbaut. In den Bereichen mit Waschbecken werden neue Fliesen verlegt und die Innenwände werden gespachtelt und gestrichen gemäß dem mit der Schule abgestimmten Farbkonzept. Im Zuge der detaillierten Abstimmung mit

dem Nutzer wird eine Verdunklungsanlage vorgesehen. Es werden neue Röhrenradiatoren sowie neue Leuchten mit LED-Leuchtmitteln vorgesehen. Darüber hinaus werden die Räume gemäß den technischen Gebäudestandards der Stadt Halle (Saale) ausgestattet. Es werden Hot Spots in den Räumen installiert sowie HDMI-Anschlüsse für die Ausstattung mit digitalen Tafeln berücksichtigt.

Die Fachunterrichtsräume sowie die Vorbereitungsräume werden mit neuen teilweise fest verbauten Möbeln ausgestattet. Die Unterrichtsräume werden mit 28 Schülerarbeitsplätzen ausgestattet. Das Chemielabor bekommt 26 Arbeitsplätze und das Biolabor 12 Arbeitsplätze, wobei in jeder Fachrichtung jeweils 1 Arbeitsplatz barrierefrei mit höhenverstellbarem Tisch und genügend Bewegungsfreiheit hergestellt wird. Die Arbeitsplätze werden je nach Fachrichtung mit den erforderlichen Medienanschlüssen (230/24 V, Gas) ausgestattet. Die Ausstattung der Räume wurde mit der Schulleitung abgestimmt. Die Vorbereitungsräume sowie Sammlungsräume werden mit neuen Schränken für die Aufbewahrung der Unterrichtsmaterialien ausgestattet.

2. Zusätzliche Akustikmaßnahmen

Auf Grund des neuen Fußbodenaufbaus in den Fachunterrichtsräumen und der dadurch entstehenden Lastenreduzierung ist es nun statisch möglich, die Räume unterhalb der Fachunterrichtsräume im 1. Obergeschoss mit Akustikunterhangdecken auszustatten.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das Gymnasium wird nach vorliegendem Bauablaufplan bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 fertiggestellt. Die Einhaltung des Termins ist notwendig, damit das Ausweichobjekt Rigaer Str. inklusive der Unterrichtsräume in Containerbauweise für die Nutzung durch die neu aufwachsende 3. IGS zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden die Fachunterrichtsräume zwingend zur Einhaltung des Lehrplanes benötigt. Auf Grund der langen Fertigungs- und Lieferzeiten wird die Ausstattung voraussichtlich im 4. Quartal 2021 installiert, so dass die Räume zu Jahresbeginn 2022 genutzt werden können. Damit kann ein Ausgleich innerhalb des Schuljahres erfolgen. Im ersten Halbjahr wird Fachunterricht in normalen Unterrichtsräumen durchgeführt. Sämtliche Inhalte, für die eine spezifische Ausstattung notwendig ist, werden in das 2. Halbjahr verschoben. Dies ist mit der Schulleitung abgestimmt.

Eine Ablehnung hätte zur Folge, dass der Lehrplan nicht eingehalten werden kann. Damit würde die Stadt Halle (Saale) nicht ihrer Pflichtaufgabe nachkommen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Nachweis der Deckung

8.21101048.700 Grundschule „Am Kirchteich“

Die für die Komplettsanierung benötigten Finanzmittel werden mit der kommenden Haushaltsplanung fortgeschrieben. Die dem Projekt Gymnasium Südstadt zugeschlagene Verpflichtungsermächtigung hat keinerlei Schmälerungen der Mittel für die Grundschule „Am Kirchteich“ und keinen Einfluss auf den Zeitplan des Projekts zur Folge.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur allgemeinen und energetischen Sanierung des Gymnasiums Südstadt wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Die Lehr- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft werden umfassend verbessert. Damit wird die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme für gegeben befunden.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keiner klimarelevanten Veränderung.

Klimawirkung

<input type="checkbox"/> + positiv	<input type="radio"/> keine	<input type="checkbox"/> - negativ
	<input checked="" type="checkbox"/> X	